

An das
Landratsamt Freising
Sachgebiet 41 Abfallwirtschaft
Landshuterstr. 31
85356 Freising



**Antrag auf Befreiung von der Biomülltonne für Gewerbebetriebe
gem. § 14 Abs. 1 Satz 4 der Abfallwirtschaftssatzung i. V. m. § 7 der
Gewerbeabfallverordnung**

(Abfallbesitzer/Abfallerzeuger:	
Firma:	Straße
Vertretungsberechtigter:	
PLZ/Ort:	
Name/Telefon:	
Name und Anschrift des Grundstückseigentümers:	
Auf dem Grundstück wohnen zusätzlich Personen.	

Bei organischen Abfällen aus Großküchen, Kantinen, Gaststätten u. ä. Einrichtungen stellt der Landkreis im Einzelfall fest, inwieweit eine Sammlung dieser Abfälle über die Biotonne möglich ist. Die Entleerung alternativer Biomüllbehälter (gewerbliche Speiserestetonnen) muss mindestens vierzehntägig erfolgen. Im Übrigen besteht für jedes Grundstück auch für Bioabfälle ein Anschlusszwang und eine Überlassungspflicht.

Hinweis:

Die Biotonne wird nur alle 14 Tage geleert. Deshalb ist die Biotonne zur Entsorgung von Speiseabfällen aus Kantinen und Restaurants nicht geeignet. Hierfür wird typischerweise eine Speiseabfalltonne verwendet. Sie können die Biotonne auch behalten und zusätzlich eine Speiseabfalltonne benutzen. In diesem Fall benötigen sie keine Befreiung. Mit Fragen zur Befreiung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt, Tel. 08161/600-415.

Folgende alternativen Entsorgungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Speiseabfalltonne (Speiseabfälle)
- Gewerbliche Kompostieranlage
- Eigenkompostierung

Künftig wird der Biomüll folgendermaßen entsorgt:	
Anzahl und Größe der Behälter:	
Entleerungsturnus:	Entsorgungsfirma:

Die Kosten für die Entscheidung über den Antrag betragen derzeit 30,00 € (Bescheidsgebühr) zuzüglich Auslagen und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nehme ich zur Kenntnis. Meiner Mitteilungspflicht bei Änderungen zu den o.g. Verhältnissen nach § 7 Abs. 1 der AWS komme ich nach. Auf Verlangen weise ich ferner die Art und Menge der anfallenden Abfälle sowie deren Entsorgungsweg nach (§ 7 Abs. 2 Satz 3 AWS).

Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der Biomülltonne bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist das KrWG, das BayAbfG sowie die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freising und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamt Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter zur jeweiligen Aufgabenerfüllung im Kommunalen Abfallrecht notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an weitere öffentliche Stellen übermittelt, die ggf. aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen der Kommunalen Abfallwirtschaft zu beteiligen sind (z.B. Gemeinde).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Verantwortlicher:

Landratsamt Freising
Kommunale Abfallwirtschaft
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
www.kreis-freising.de

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
E-Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18
80538 München
Tel.: 059/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de